



Foto: Adobe Stock/ Photographee.eu

„Der DBfK hält an veralteten Vorgaben fest“

Das vom DBfK vorgelegte Positionspapier zu „Mindestpersonalvorgaben im Nachtdienst in der stationären Langzeitpflege“ ist in seiner grundsätzlichen Ausrichtung zwar wichtig, bleibt inhaltlich jedoch enttäuschend, kommentiert Michael Wipp.

Von Michael Wipp

Als Berufsverband hätte der DBfK die Chance gehabt, fundierte, qualitative Kriterien für den Nachtdienst aufzuzeigen. Stattdessen beschränkt sich das Papier auf die Forderung nach rein quantitativen Mindestbesetzungen. Dass solche Vorgaben den tatsächlichen Pflege- und Betreuungsbedarf nicht abbilden können, sollte eigentlich fachliches Basiswissen sein. So wirkt das Papier eher wie öffentlichkeitswirksame Selbstdarstellung als wie eine professionelle Ausarbeitung.

Die Haltung hat Struktur: Festhalten an veralteten quantitativen Vorgaben beim Nachtdienst, an der Fachkraftquote aus den 1990er-Jahren, die Vorbehaltsaufgaben des Pflegeberufgesetzes dabei ignorierend, sowie Forderungen nach mehr Ausbildungsstunden für die Pflegeassistenten – ebenfalls nur zahlenorientiert. Inhaltlich fachlich weiterführende Ansätze fehlen. Gerade beim Nachtdienst ist das problema-

tisch: Seit Jahren wird dieses Thema in Fachbeiträgen und Publikationen beleuchtet, bleibt aber in der Praxis ein „blinder Fleck“. Von einem Berufsverband wäre zu erwarten, endlich eigene Kriterien für eine qualitative und quantitative Nachtdienstbesetzung vorzulegen – statt lediglich auf Studien zu verweisen.

Mögliche Kriterien liegen auf der Hand: der individuelle Pflegegrad der Bewohner, die Komplexität von Pflegesituationen oder der Anteil von Pflegeinterventionen, die zu zweit durchgeführt werden müssen. Auch der 8. Pflegequalitätsbericht des MD weist klar auf Verbesserungsbedarf in der nächtlichen Versorgung hin. Die QPR (Qualitätsprüfung nach § 114 SGB XI) liefert zusätzlich konkrete Anhaltspunkte im Bereich „Nächtliche Versorgung“.

Praktikerinnen und Praktiker haben die Expertise, solche qualitativen Fakten zu definieren. Daraus ließen sich dann auch die notwendigen quantitativen Vorgaben ableiten. Doch das DBfK-Papier bleibt bei allgemeinen Einwohner-Betreu-

er-Relationen stehen. Dass diese wenig aussagekräftig sind, zeigt schon der Praxisvergleich: In ein und derselben Einrichtung gibt es Nächte mit zwei oder drei Mitarbeitenden bei identischer Bewohnerstruktur – ohne wesentliche Leistungsunterschiede. Mehr Personal bedeutet häufig nur eine subjektiv entspanntere Arbeitsatmosphäre, nicht unbedingt bessere Versorgung.

Hinzu kommt, dass die Bundesländer unterschiedliche Regelungen getroffen haben, meist ohne überprüfbare Kriterien. Die Erwartung, dass die Personalbemessung nach § 113c SGB XI hier Abhilfe schaffen könnte, hat sich nicht erfüllt. Im Gegenteil: Die föderalen Unterschiede sind heute größer als zuvor.

Der entscheidende Fehler des Positionspapiers liegt in der Wiederholung bekannter Tatsachen, ohne tragfähige Lösungen vorzuschlagen. Dabei wäre ein personenzentrierter, qualifikationsorientierter Ansatz dringend erforderlich. Denn der Pflege- und Betreuungsbedarf variiert nicht nur von Einrichtung zu Einrichtung, sondern oft auch innerhalb einzelner Wohnbereiche. Transparenz über bewohnerbezogene Bedarfe im Nachtdienst ist die einzig belastbare Grundlage für eine sinnvolle Personalplanung. Quantitative Vorgaben müssen Ergebnis fachlicher Analysen sein – nicht deren Ersatz.

Auch ökonomisch hat das Thema Gewicht. Sollten beispielsweise zwei Pflegefachkräfte pro Nachtdienst eingesetzt werden, bindet dies rund 4,5 Vollzeitstellen – ein

erheblicher Teil des Stellenkontingents. Eine intelligente Kombination aus Spät- und Nachtdienst oder Aufgabenverschiebungen könnte in vielen Fällen die Versorgung ebenso sichern, ohne Ressourcen im Tagdienst zu schwächen. Denn ein „Mehr“ im Nachtdienst reduziert in unserem geltenden System unmittelbar die Tagbesetzung – was letztlich einer reinen Verschiebung gleichkommt.

Ein praktikabler Weg wäre daher, qualitative Indikatoren für die nächtliche Versorgung verbindlich festzuschreiben – und darauf aufbauend quantitative Besetzungen zu bestimmen. So ließe sich sowohl Bewohnern als auch Mitarbeitenden helfen und den Ländern eine fachlich fundierte Basis für ordnungsrechtliche Vorgaben an die Hand geben.

Ansätze dafür existieren bereits. In unserem Fachbuch „Nachtdienst in Pflegeeinrichtungen“ (Vincentz Network) haben wir skizziert, wie ein solches Konzept aussehen könnte: differenziert, praxisnah und wissenschaftlich unterfüttert. Damit würden die Mitarbeiter im Nachtdienst mehr gewinnen als durch ein weiteres, zahlenfixiertes Positionspapier mit Verweis auf externe Studien.

Der Autor ist Pflege- und Managementexperte, der seit über 20 Jahren mit Fachbüchern, Seminaren und Konzepten die Dienst- und Einsatzplanung in der Pflege nachhaltig prägt.

Zum Buch von Michael Wipp und Peter Sausen: <https://vinc.li/nachtdienst-buch>

DBfK-POSITIONSPAPIER

Das Positionspapier fordert unter anderem:

- mindestens eine Pflegefachperson pro Einrichtung im Nachtdienst
- gestaffelte Zusatzbesetzungen je nach Bewohner:innenzahl
- eine einjährige Qualifikation für unterstützendes Personal im Nachtdienst

Zum DBfK-Positionspapier: <https://vinc.li/dbfk-papier>